

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1987/3/3 86/07/0248

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.03.1987

### Index

L66503 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke Flurbereinigung Niederösterreich 80/06 Bodenreform

#### Norm

FIVfGG §10 Abs3;

FIVfGG §4 Abs2;

FIVfLG NÖ 1975 §17;

#### Rechtssatz

Mangels eines Rechtsanspruches vermag weder eine Wunschabgabe einer Partei des Zusammenlegungsverfahrens noch ein von Parteien geschlossenes Übereinkommen die Behörde bei der Erlassung des Zusammenlegungsplanes zu binden, wenn sich auch im allgemeinen die Bedachtnahme auf konkrete Parteienwünsche als zweckmäßig und befriedigend erweisen wird.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1987:1986070248.X01

Im RIS seit

11.05.2005

Zuletzt aktualisiert am

04.05.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$